

K-1-4-930 IV Landwirtschaft

Antragsteller*in: LFG Landwirtschaft

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

Von Zeile 931 bis 935:

Tiertransporte brauchen strengere Regeln, um den Tierschutz zu gewährleisten. Bei über 30 Grad Celsius dürfen Tiertransporte nicht mehr fahren. Wir wollen, dass Tiertransporte von lebenden Tieren zu Zielen außerhalb der EU nur noch dann stattfinden, wenn Mindesttierschutzstandards auf den Transportwegen und in den Zielländern gewährleistet sind. Wir streben an, mittelfristig die Lebendviehtransporte auf eine Fahrzeit von vier Stunden und maximal bis zu 65 Straßenkilometer zu begrenzen. In allen Regionen des Landes sollen entsprechende dezentrale Schlachtstätten vorhanden sein, die in Zusammenarbeit mit den Veterinärbehörden unbürokratisch realisiert werden müssen. Bürokratische Hürden und ein übermäßiger Genehmigungsaufwand dürfen keine Hemmschuhe sein. Das Land soll kurzfristig mobile Schlachtstätten finanzieren.